

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis für die nächstniedrigere Altersklasse von Kindern und Jugendlichen mit Handicap



Die Erteilung einer Spielerlaubnis von Kindern und Jugendlichen mit Handicap für die nächstniedrigere Altersklasse kann gemäß § 9 Ziffer 8 der Jugendordnung (JO) des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) mit diesem Antragsformular **für Mannschaften unterhalb der Verbandsspielklassen** beantragt werden. Weitere Hinweise zur Antragstellung auf Seite 2.

Per E-Post zu senden an pass@shfv-kiel.evpst.de

Per E-Mail zu senden an pass@shfv-kiel.de

Beantragender Verein

Vereins-Nr. 0407

Vereinsname

Passnummer

Spielserie: /

Der Antrag gilt gemäß § 9 Ziffer 8 JO ausschließlich für obige Spielserie.

Persönliche Daten der spielenden Person

Name

Vorname

Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

Dem Antrag ist eine der folgenden aktuellen Bescheinigungen beigelegt:

Schwerbehindertenausweis (mind. 50 % Schwerbehinderung)

Attest eines Arztes inkl. Begründung

Einverständniserklärung der Eltern

Hiermit gestatte/n ich/wir meinem/unserem Kind in oben genannter Spielserie in einer nächstniedrigeren Altersklasse zu spielen.

Die Datenschutzhinweise für Junior*innen mit Handicap habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift der spielenden Person / Erziehungsberechtigte/r

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift beantragender Verein
Nur notwendig, wenn der Versand **nicht** per E-Postfach erfolgt!

Hinweise zum Antrag für Kinder und Jugendliche mit Handicap



Der Antrag auf eine Ausnahme-Spielgenehmigung kann nur dann bewilligt werden, wenn das Handicap die spielende Person derart beeinträchtigt, dass diese in der entsprechenden Altersklasse nachweislich aufgrund des Handicaps dem Entwicklungsstand dieser Altersklasse nicht entspricht und fußballerisch unterlegen ist.

Als Nachweis für das Vorliegen eines solchen Falles gelten Schwerbehindertenausweise (mind. 50 %) oder ärztliche Atteste. **In dem ärztlichen Attest muss eindeutig begründet werden, warum die Beeinträchtigung zu einer erheblichen sportlichen Benachteiligung der spielenden Person in der eigenen Altersklasse führt.** Ein ärztliches Attest, in welchem beispielsweise Kurzsichtigkeit bescheinigt wird, reicht dementsprechend nicht aus, um den Antrag zu genehmigen.

Der Antrag kann auch im laufenden Spieljahr bei der Passstelle des SHFV eingereicht werden. Der Antrag kann auch im laufenden Spieljahr bei der Passstelle des SHFV eingereicht werden, die - in Zweifelsfällen unter Einbeziehung des hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten und ggf. Einholung einer fachlichen ärztlichen Beratung - darüber entscheidet.

Eine Genehmigung gilt nur für das betreffende Spieljahr.

Ein Einsatz in verschiedenen Altersklassen ist nicht möglich.

Datenschutzhinweise für Junior*innen mit Handicap

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben zusätzlich zu den Datenschutzinformationen zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten/der Daten im Rahmen des Antrags von Spieler*innen mit Handicap, die im Ausnahmefall in der nächstniedrigeren Altersklasse eingesetzt werden möchten.

Verantwortliche Stelle ist:

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V., Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 6486-156, E-Mail: info@shfv-kiel.de

Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter:

Tel.: 040 5409097-90, E-Mail: mfoth@ibs-data-protection.de oder datenschutz@shfv-kiel.de

Zwecke und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Antrags für Spieler*innen mit Handicap erhalten haben, um im Ausnahmefall in einer nächstniedrigeren Altersklasse eingesetzt werden zu können. Diese Daten werden zusätzlich zu den bereits vorhandenen Spieler*innen-Daten verarbeitet, für die Sie bereits die nötigen Datenschutzinformationen (Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Daten von Spieler*innen, im Spielbetrieb und weiteren Funktionen) durch Ihren Verein erhalten haben.

Daten und Kreis der Betroffenen

Zusätzlich zu den vorhandenen Daten werden auf der Basis der Satzungen und Ordnungen des SHFV Nachweise der Schwerbehinderung und/oder ärztliche Atteste erhoben und verarbeitet. Der Kreis der Betroffenen sind die antragstellenden Spieler*innen und/oder deren Erziehungsberechtigten.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung eines Vertrages (Satzungen und Ordnungen des SHFV) oder zur Dokumentation als berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Werden weitere personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, oder ohne, dass ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung besteht, erfolgt diese aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Speicherdauer

Soweit für die Organisation und Durchführung der Bewilligung des Antrages und die Dauer der Berechtigung erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten entsprechend unseres Löschkonzeptes. Einzelheiten und Ausnahmen finden Sie in unserem Löschkonzept unter folgendem Link: https://www.shfv-kiel.de/files/shfv/pdf/DFBnet_Loeschkonzept.pdf. Die Daten, welche im Rahmen des o. g. Antrags erhoben werden, werden in der Regel nach zwei Jahren gelöscht. Sofern Daten für steuerrechtliche Zwecke relevant sind, werden diese für zehn Jahre gespeichert und für weitere Zwecke gesperrt. Sobald diese Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden diese Daten unverzüglich gelöscht.

Verarbeitung Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Den Widerruf richten Sie bitte schriftlich an die o.g. Adresse.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Verbandes werden Ihre Daten von den mit der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes betrauten Mitarbeiter*innen verarbeitet. Für die Entscheidungsfindung werden ggf. die zuständigen Mitarbeiter*innen für Soziales sowie in nicht eindeutigen Einzelfällen ein*e Mediziner*in einbezogen. Weiterhin werden die Daten für die Spielabwicklung im zentralen Informationssystem des Deutschen Fußball-Bundes (DFBnet) gespeichert und sind nur dazu berechtigten Anwendern in einer geschlossenen Nutzergruppe des DFBnet zugänglich. Außerhalb unseres Verbandes werden die Daten im Rahmen gesetzlicher Vorschriften insbesondere an die Finanzbehörden weitergeleitet.

Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde Schleswig-Holstein (Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de) und gegenüber jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Antrages müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung erforderlich sind. Ohne diese Daten kann dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an die o.g. verantwortliche Stelle gerichtet werden.